

<b>Zeitschrift:</b>	Der Schweizer Sammler : Organ der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft und der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Le Collectionneur suisse : organe de la Société Suisse des Bibliophiles et de l'Association des Bibliothécaires Suisses
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare
<b>Band:</b>	14 (1940)
<b>Heft:</b>	3-5: Der Schweizer Sammler = Le Collectionneur suisse
<b>Artikel:</b>	Wie der Bücherfreund Bibliotheken besuchen soll
<b>Autor:</b>	L.A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-387415">https://doi.org/10.5169/seals-387415</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wer will die zeit vertreiben/  
die allzulange zeit,  
wan ich nicht mehr mag schreiben  
von meiner Adelheit.

Wan ich nicht mehr kan lesen  
den edlen Opitz da/  
wie ihm sei lieb gewesen  
die braune Flavia.

Wan Flakkus schöne Lieder/  
wan Maro nicht bei mir:  
so ist mir nur zuwider  
die beste lust und zier.

Die zeit will nicht verfliessen/  
wan Saffo schweigen muss.  
wan mich nicht kan durchsüssen  
der hohe Pindarus.

Doch/ weil ich ja muss scheiden/  
und euch nicht länger sehn,  
so hoff ich/ sol/ mit freuden/  
mein wündschen auch geschehn.

In kurtzem komm ich wieder/  
und dessen tröst ich mich:  
da sollen erst die Lieder  
recht steigen über sich.

Mitget. von *L. Aegerter*.

*Wie der Bücherfreund Bibliotheken besuchen soll*

Unter dem lustigen Titel «Anweisung zur Reiseklugheit für junge Gelehrte, um Bibliotheken, Münzkabinette, Antiquitätenzimmer, Bildergallerien, Naturalienkabinette und Kunstkammern mit Nutzen zu besehen» von Johann David Köhler, Magdeburg 1788, geben wir hier folgende Ausschnitte zum Besten:

«Damit man ferner wisse, was man in einer Bibliothek suchen könne und sich theils viele vergebliche Mühe erspare, theils auch den Werth einer Bibliothek richtig zu beurtheilen wissen, muss man sich die Catalogos Bbliothecarum bekannt machen. Es ist eine überaus mühsame Arbeit, ein Verzeichnis einer Bibliothek zu machen, daher haben wir nicht so viele Catalogen von Bibliotheken, als historische Schriften, wenigstens sind sie nicht gedruckt vorhanden. Man braucht sie aber nicht ganz durchzulesen, sondern muss sich nur die raren und wichtigen Bücher daraus bekannt machen, welche man bei Gelgenheit näher untersuchen will; und überhaupt daraus die Stärke, Schönheit und Nutzbarkeit einer Bibliothek beurteilen ...

Ferner muss man sich die Gesetze einer Bibliothek bekannt machen, z. E. an welchen Tagen sie eröffnet wird, ob es erlaubt sey, sich selbst Bücher zum Ansehen herauszunehmen, ob man sich etwas auszeichnen dürfe, ob und unter welchen Bedingungen man ein Buch entlehn und mit sich nach Hause nehmen dürfe, ob man dem Bibliothekarius ein Geschenk anbieten dürfe etc. In manchen Bibliotheken sind dergleichen

Gesetze z. E. wie lange man ein Buch behalten dürfe, an der Thür angeheftet, von manchen sind sie den Catalogis beygefügt...

Ein Reisender muss vor allen Dingen untersuchen, ob in einer Bibliothek Manuscrite vorhanden sind und ob diese alleinstehen oder ob sie unter die gedruckten Bücher gemischt sind. Hiernächst muss man sich nach den Catalogis erkundigen und diesselben nachsehen. Eine gute Bibliothek muss aber einen dreiyfachen Catalogus haben, nämlich einen localem, materialem und alphabeticum. In dem ersten müssen die Bücher so aufgeschrieben sein wie sie stehen, in dem andern müssen sie nach ihrem Inhalt geordnet und ein jedes ohne auf sein Format oder Standort zu sehen, in seine Classe nach den Wissenschaften aufgeführt werden ...»

Mitgeteilt von *L. A.*

### *Neuerscheinungen — Nouveaux livres parus*

Jenny-Kappers, Hans: *Der Kanton Glarus*. Ein beschreibender Katalog der gedruckten Landkarten und Pläne, Ortsansichten und Landschaftsbilder, von den Anfängen bis 1880. Frauenfeld, Huber & Co. A.-G., 1939.

Es war keine leichte Aufgabe, die sich Hans Jenny-Kappers, der Verfasser des schweizerischen Kunstmüllers, mit der Erfassung der den Kanton Glarus betreffenden Druckgraphik und deren topo- und ikonographische Beschreibung gestellt hat. Nur jemandem mit ausgeprägtem Sammlertalent und grosser Ausdauer konnte es nach jahrzehntelangem, unermüdlichen Forschen gelingen, eine solche exakte Kleinarbeit zu leisten. Die Fülle des Stoffes hat sich Jenny nicht über den Kopf wachsen lassen, so dass für Sammler, Antiquare und Bibliotheken, sowie für die Wissenschaft, ein wertvolles und zuverlässiges Nachschlagewerk entstanden ist. Der stattliche Kleinfolioband von 283 Seiten und einem Anhang mit 274 Abbildungen in Autotypie bietet bei näherer Einsichtnahme mehr, als sen Titel anzeigt. Obwohl der Verfasser das Werk mehr in Hinblick auf die Dokumentation ausgearbeitet hat, ist eine eigentliche Kulturgeschichte des Kantons Glarus und darüber hinaus ein wertvoller kunstgeschichtlicher Ueberblick über einen Teil des Schweizerlandes entstanden. Durch das Orts- und Sachverzeichnis, die bibliographische Zusammenstellung und die Liste der vorkommenden Künstler wird das vielseitige Material erst recht erschlossen und kann so von den verschiedensten Gesichtspunkten aus benutzt werden.

Es ist eine Augenweide die vielen, schönen Reproduktionen zu durchblättern, welche an sich schon die topographische Entstehungs-